

Montag (Nachmittag), 19. November 2018

---

## **Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion**

### **7      2018.RRGR.495      Konzession**

#### **Gemeinde Lauterbrunnen, Wasserkraftrecht Nr. 19069, Sousbach; Konsortium WKW Sousbach – Wasserkraftwerk Sousbach. Wasserkraftkonzession**

**Präsident.** Wir kommen zum Traktandum 7: «Gemeinde Lauterbrunnen, Wasserkraftrecht [...]». Es handelt sich um eine Konzession, welche dem fakultativen Konzessionsreferendum unterliegt. Das Geschäft wurde von der BaK vorberaten. Ich erteile dem Sprecher der Kommission, Grossrat Guggisberg, das Wort.

**Lars Guggisberg, Kirchlindach (SVP),** Kommissionssprecher der BaK. Wasserkraftkonzession Sousbach – ich versuche Ihnen dieses Projekt in aller Kürze und Kompaktheit zu erläutern. In einem Satz, worum geht es? Es geht um das Potenzial für Stromproduktion aus Wasserkraft für rund 6000 Haushalte. Allgemein kann man sagen, dass es um ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Projekt geht. Indizien hierfür sind die Anzahl und die Art der Einsprachen. Es gibt nämlich keine Gemeinden als Einsprechende in diesem Verfahren.

Was lange währt, wird endlich gut. Ich hoffe, diese könne man am Schluss sagen. Dieses Projekt hat nämlich eine relativ lange Vorgeschichte. Einige hier drinnen werden miterlebt haben, dass wir in der Märzsession 2012 den Grundsatzentscheid darüber gefällt haben, wer die Konzession überhaupt soll erhalten dürfen. Zum Grundsatzentscheid: In einer doch ziemlich umstrittenen und emotionalen Debatte entschied der Grosse Rat, dass der BKW AG den Vorzug gegeben werden solle gegenüber einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE), bestehend aus der Axpo AG und der Energie Wasser Lauterbrunnen (EWL). Allerdings bestand damals die Auflage, wonach die BKW AG eine Partnerschaft mit der EWL einzugehen hat, wozu es auch kam. Diese Partnerschaft funktioniert sehr gut. Die Beschwerde der ARGE wurde dann abgewiesen und das Konsortium, wie ich es vorhin erwähnt habe, wurde im Jahr 2014 gegründet.

Jetzt zum konkreten Projekt. Wir haben hier eine maximal nutzbare Wassermenge von 1400 Litern pro Sekunde, eine Bruttofallhöhe von 922 Metern, und es geht um eine jährliche Stromproduktion von 28,2 GWh. Diese Anlage ist von nationalem Interesse. Dies, weil sie 10 Prozent des vom Kanton angestrebten Ausbauziels von mindestens 300 GWh pro Jahr tragen könnte. Es trifft aber zu: Das Fell des Bären kann nicht gewaschen werden, ohne es nass zu machen. Es gab auch Einsprachen mit den Kritikpunkten Gewässerschutz, Fischerei, Landschafts- und Naturschutz. Der Hauptkritikpunkt betrifft die Festlegung der Restwassermenge, was bei solchen Wasserkraftprojekten nichts Aussergewöhnliches ist. Speziell ist, dass wir im Einflussbereich des Kraftwerks geschützte Moosarten haben. Die Umweltschutzorganisationen befürchten eine Beeinträchtigung und fordern deshalb eine Erhöhung der Restwassermenge. Die von der Gesuchstellerin beigezogenen Fachexperten sowie die Abteilung Naturförderung beurteilen die Wahrscheinlichkeit einer Beeinträchtigung der Moosarten jedoch als extrem gering. Die Interessenabwägung ergab, dass die Interessen an einer Erhöhung der Restwassermenge kaum ins Gewicht fallen und die Restwassermenge von 50 Litern pro Sekunde den gesetzlichen Anforderungen genügt. Die Forderung auf Erhöhung der Restwassermenge lautet zwar in der Verfügung auf Abweisen. Allerdings werden Auflagen gemäss Umweltverträglichkeitsprüfung angeordnet. Die Gesuchstellerin hat die geschützten Moosarten im Rahmen eines Monitorings zu überwachen und ist im Fall einer Beeinträchtigung verpflichtet, geeignete Schutzmassnahmen anzuordnen. Ausserdem sind auch Ersatzmassnahmen für die Fische rinnen und Fischer vorgesehen für eine Aufwertung an der Weissen Lütschine. Fünf Einsprachen gingen ein – von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Pro Natura Schweiz und Kanton Bern, vom WWF Schweiz und Kanton Bern, von Aqua viva, vom Fischereiverein Bönigen sowie von der Fischereipachtvereinigung Interlaken.

Erlauben Sie mir abschliessend noch folgende Bemerkung: Im Kanton Bern haben wir nur noch sehr wenige vergleichbare geeignete Standorte wie jener am Sousbach. Vergleichbare Projekte

könnten noch am Reichenbach und an der Kander realisiert werden, aber ansonsten ist das Potenzial langsam ausgeschöpft. Wer A sagt, muss auch B sagen. Mit dem Mehrheitsbeschluss für einen schrittweisen Übergang von AKW-Strom zu erneuerbaren Energien ist A gesagt worden. Mit der Unterstützung solcher Projekte, wie wir im Rahmen der Konzessionserteilung abstimmen werden, sollten wir auch B sagen. Die BaK sieht dies gleich und empfiehlt Ihnen mit 16 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, den regierungsrätlichen Antrag anzunehmen und dem Konzessionsbeschluss zuzustimmen.

**Präsident.** Es wünschen keine Fraktionssprecher das Wort. Wünschen Einzelsprecher das Wort? Grossrat Klauser, Sie sprechen für die grüne Fraktion. Sie haben das Wort.

**Daniel Klauser, Bern (Grüne).** Ich bin überrascht, dass sonst niemand zu diesem Geschäft sprechen will. Deshalb bin ich nicht gleich bereit gewesen. Der Referent Lars Guggisberg hat dieses gut vorgestellt. Ich kann einen Vergleich zur Einschätzung abgeben, über welche Produktion wir sprechen. Diesen habe ich bereits in der Fraktion gebracht. Es sind rund 6000 Haushalte. In Fotovoltaikanlagen umgerechnet sind es 28 Megawatt Peak. Das sind etwa 200 000 Quadratmeter oder 20 Hektare. Wir haben also durchaus eine substantielle Produktion bei diesem Wasserkraftwerk. Verglichen mit der Windenergie entspricht das in etwa dem, was der halbe Windpark Mont Crosin erzielt. Die grüne Einschätzung zu diesem Projekt: Energieproduktion, insbesondere auch erneuerbare Energieproduktion, ist immer ein Interessenkonflikt, weil sie einen Eingriff in die Umwelt bedeutet. Wir wollen den Atomausstieg und die Energiewende. Dies bedeutet, dass wir bereit sein müssen, gewisse Kompromisse im Umweltbereich einzugehen. Was nun akzeptable Kompromisse und Eingriffe sind, darüber kann man sich natürlich streiten. Dabei besteht auch die Schwierigkeit, dass wir immer über einzelne Projekte diskutieren, hier über die vorliegende Konzession, und dass es wünschenswert wäre, eine Gesamtschau zu haben. So könnte man sagen, beim Projekt hier seien wir bereit, die Kompromisse einzugehen und diese akzeptieren, wenn dafür auf andere, problematischere Projekte verzichtet wird. Dies können wir hier nun nicht tun. Wir können nur Ja oder Nein sagen.

Im vorliegenden Fall ist der Eingriff in das Landschaftsbild für die Mehrheit der grünen Fraktion vertretbar. Am grössten sind wohl die Auswirkungen auf die Fischerei. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass die Pächter des Bachs mit diesem Projekt nicht ganz glücklich sind. Insgesamt ist die Mehrheit der grünen Fraktion der Meinung, das Projekt solle realisiert werden, weil es einerseits energiemässig eine substantielle Produktion bringt und andererseits bezüglich der Umweltauswirkungen im Vergleich mit anderen Projekten vertretbar ist. Es wird aber einige Enthaltungen geben in unserer Fraktion.

**Präsident.** Als Einzelsprecher hat Grossrat Boss, Grüne, das Wort.

**Martin Boss, Saxeten (Grüne).** Lars Guggisberg hat es vorhin schon gesagt. Die Leistung des Wasserkraftwerks Soubach ist von nationalem Interesse und leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie 2050. Mit einer Jahresproduktion von 28,2 GWh würde es 10 Prozent zur kantonalen Wasserstrategie des Kantons Bern beitragen. Doch wirft die Erteilung dieser Konzession bei mir ein paar Fragen auf. Es handelt sich beim Soubach um ein einzelnes Konzessionsgesuch, das dem Grossen Rat vorgelegt wird. Als Mitglied des Grossen Rates kann ich aber nicht abschätzen, wie dieses Konzessionsgesuch sprichwörtlich in der gesamten Berglandschaft steht, vor allem im Wissen darum, dass noch viele andere Konzessionsgesuche hängig sind. Wir wissen auch, dass das Konzessionsgesuch «Trift» eingereicht ist. Das «Trift»-Projekt könnte rund die Hälfte des jährlichen Bedarfs des Kantons Bern – 145 GWh – zur Wasserstrategie abdecken.

Deshalb habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat: Wie viele und welche Konzessionen beziehungsweise Projekte im Bereich Wasserkraft sind hängig? Welche Überlegungen macht sich der Regierungsrat im Rahmen einer Gesamtschau dieser eingereichten Gesuche in Bezug auf die Eigenschaften Wirtschaftlichkeit, Grösse und Umweltverträglichkeit? Auch würde mich interessieren, wie die Restwassermengen diesen Sommer ausgesehen haben. Dies vor allem deshalb, weil man im Gesuch liest, dass wenn die Mindestwassermenge heraufgesetzt worden wäre von 50 auf 100 oder sogar 150 Liter pro Sekunde, die Wirtschaftlichkeit des Soubachs oder des Wasserlaufwerks infrage gestellt wäre. Hinzu kommt noch ein anderer Aspekt. Die Zeichen des Klimawandels sollten ebenfalls in die Beurteilung zu einem Konzessionsgesuch einfließen. Selbst wenn der Alpenraum noch ein Wasserschloss ist – früher oder später werden die Problematiken der Klimaerwärmung

einen direkten Einfluss auf die Wassermengen haben. Ich habe mir zuerst überlegt, vor allem zu den ersten zwei Fragestellungen, einen Antrag auf Rückweisung an die Kommission zu stellen. Aus verschiedenen Gründen habe ich aber darauf verzichtet. Ich bin jedoch froh, wenn mir der Regierungsrat auf die zwei ersten Fragen eine Antwort geben kann.

**Präsident.** Ich gebe dem Regierungspräsidenten das Wort.

**Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor.** Es geht um eine Wasserkraftkonzession: 15. Dezember 2010 mit entsprechender Strategie. Im Jahr 2010 wurden auch die Arbeiten am Sousbach aufgenommen. Durchschnittlich werden 28,2 GWh Strom produziert. Deshalb sagen wir auch, die Anlage sei von nationalem Interesse. Wir haben 300 GWh per annum, also pro Jahr. Rund 10 Prozent trägt diese Konzession respektive das zukünftige Kraftwerk zum Strombedarf bei, welchen man bei der Wassernutzung ausbauen will. Es ist immer ein Abwägen zwischen Schutz und Nutzen, das alte Problem in Anführungszeichen. Vor diesem Hintergrund sind wir froh, dass eine entsprechende Nachhaltigkeitsbeurteilung vorgenommen wurde. Es ist nicht so, dass das Projekt keine Auswirkungen auf die Umwelt hätte. Denn alles, was wir tun, hat entsprechende Auswirkungen. Das Verhältnis ist aber so, dass man Ja dazu sagen kann. Hier können Sie als Grosser Rat ein Zeichen für die Energie aus Wasser setzen.

Erwähnt worden ist, dass das Projekt «Trift» der nächste grosse Brocken ist. Wohin die Reise führen wird, ist in diesem Sinn offen, aber auch dort ist man auf dem Weg. Bezüglich der entsprechenden Konzessionen kann ich Herrn Grossrat Boss sagen, dass der Umstand, dass der Ständerat die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) erhöht hat. Weil es in der Folge eine gewisse Grösse braucht, sind dadurch viele Hoffnungen auf Wasserkonzessionen geknickt worden. Die BKW AG und die Umweltverbände klären derzeit zusammen, wo es sinnvoll oder nicht sinnvoll ist. Jene, welche länger dabei sind, erinnern sich, dass man im Kanton Bern nicht jeden Bach nutzen will, sondern effektiv schaut, wo dies sinnvoll ist, auch hinsichtlich des entsprechenden Return on Investment, für das Unternehmen einerseits, in Bezug auf die Energie andererseits. Ich kann es vereinfacht ausdrücken: Klotzen statt kleckern. Deshalb habe ich mich in der Kommission für den Sousbach ins Zeug gelegt. Wenn man von den Abklärungen für «Trift» spricht, wird es genauso sein. Dies ist das eine. Wir haben aber auch rund ein Dutzend Heimfälle, nämlich ganz kleine oder Kleinstwerke, welche zum Kanton Bern zurückkommen. Wir werden seitens des Amts für Wasser und Abfall (AWA) abklären, wie man diese zurückbauen kann, sodass man ausräumt, also nicht kleckert, und gewisse Gewässerabschnitte der Natur zurückgeben kann.

Bezüglich der Restwassermengen hat man alles saniert, was man konnte. Jetzt hat es Auswirkungen auf die Konzessionen, sprich wenn man mehr Restwasser durchlässt, hat dies natürlich Konsequenzen für die Konzession. Der Kanton Bern wird folglich in die Pflicht genommen. Es ist klar, der warme oder heisse Sommer, welcher bis fast heute andauert, hat auch entsprechende Konsequenzen für die Restwassermengen. Gesamthaft gesehen bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie zum Projekt Sousbach Ja sagen. Wir sind seit dem Jahr 2010 dran. Ich sage dasselbe wie in der Kommission: Wir haben quasi einen Penalty. Ich hoffe, dass Sie als Penaltyschützinnen und -schützen nicht Schiss haben, sondern dass Sie – in Anführungszeichen – auf den Ball eindreschen wie beim gestrigen Spiel Rodriguez.

**Präsident.** Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Konzession zustimmen will, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

## Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 132

Nein 0

Enthalten 8

**Präsident.** Sie haben dieser Konzession zugestimmt mit 132 Ja- bei 0 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen.